

Auftriebsbedingungen Versteigerung

Schafe u. Ziegen - Bitte genau beachten

Versteigert werden können nur Zuchttiere aus anerkannten Zuchtbetrieben. Dazu gelten die Zuchtrichtlinien der jeweiligen Rasse. Die Betriebe müssen dem geforderten Gesundheitsstatus des Verbandes entsprechen.

Eine periodisch geforderte, wie im Gesundheitsprogramm festgelegte Maedi-Visna (Fleischrassen) bzw. CAE (Ziegen) Bestandesuntersuchung, muss vorliegen. Alle zur Versteigerung zugelassenen Widder werden auf Brucellose ovis untersucht (Brucellose ovis: Gültigkeit max. 4 Wochen).

Die Schafe/Ziegen müssen einem Verkaufsartikel entsprechend gepflegt (Klauen, Wolle) sein. Tiere mit festgestellten Krankheiten oder bei Krankheitsverdacht sind von der Versteigerung ausgeschlossen.

Auf den Versteigerungen erfolgt der Auftrieb der Schafe/Widder in **kurzer Wolle**.

Ausnahme: Tiroler Steinschaf, Walliser Schwarznasenschaf, Alpines Steinschaf – **lange Wolle**.

Schafe über 18 Monate (Landschafassen) dürfen nur sichtbar trächtig bzw. mit Lamm bei Fuß angeboten werden. Alle aktuellen Lamm- und Kitzmeldungen der zu versteigernden Tiere müssen im Verbandsbüro aufliegen.

Sichtbar trächtig heißt, dass das Schaf innerhalb von 2 Monaten ab Versteigerungstag ablammen muss!! Bei Ziegen wird für keine Trächtigkeit garantiert!

Leistungsprüfung:

Neben der Erhebung der Fruchtbarkeitsleistung haben Milchziegen und Milchschafrassen die Milchleistungsprüfung und Fleischrassen eine Fleischleistungsprüfung nachzuweisen.

Fruchtbarkeit:

Für die Zuchtbuchanerkennung eines Widders/Bockes muss die Mutter eine anerkannte Widder- oder Bockmutter sein. Diese muss zum Zeitpunkt der Körung des Widders die geforderten Mindestpunkte erreichen. (z.B.: Tiroler Bergschaf, Jura **FIT 90**)

Mindestgewichte und Alter:

	Alter	min. Gew.
Widder (Fleischr.)	6 Monate	60 kg
Widder (Landsch.)	9 Monate	60 kg
Böcke	ab 5 Monate	30 kg

	mind.	höchst.
Widder (Fleischr.)	6 Mon.	-
Widder (Lands.)	9 Mon.	-
Schafe (Fleisch.)	6 Mon	5 Jahre
Schafe (Lands.)	9 Mon	5 Jahre
Böcke	5 Mon	-
Ziegen	5 Mon	-

Gebühren (brutto):

Anmeldegebühr männlich + weiblich	€ 10,00
Körgebühr männlich	€ 10,00
Anteilige Abstammungssicherung Wirtschaftsrassen	€ 10,00

Die anfallenden Gebühren für nicht vermarktete Tiere werden vom Verband automatisch eingezogen.

Abstammungsüberprüfung:

Ziegenböcke, die zur Körung bzw. Versteigerung angemeldet werden, müssen bereits im Vorhinein auf die gesamte Abstammung überprüft werden. (Gewebe)

Bei Widdern, die zur Körung bzw. Versteigerung angemeldet werden, muss eine Gewebeprobe von Vater und Mutter vorhanden sein.

Informationen zur Versteigerung Schafe und Ziegen

Versteigerungsanmeldung:

Die An- und Abmeldung zur Versteigerung MUSS über SZ-Online erfolgen!
(angegebene Frist genau einhalten; keine Nachmeldung bzw. Abmeldung nach dem Anmeldeschluss möglich!!)

Versteigerungsreihenfolge:

11:30 Uhr Versteigerung Schafe ca. 14:00 Uhr Versteigerung Ziegen

Bockmütter die nicht zentral in Maishofen aufgenommen wurden, sind bei der Körung des Bockes vorzustellen. (müssen leben)

NEU! Verkäufe ins Ausland:

Ziegen: Aufgrund der neuen Bestimmungen für den innergemeinschaftlichen Handel ist eine Verbringung ins Ausland am Versteigerungstag nicht möglich!

(VO (EU) 2020 / 688)

Ausnahme Tiere erfüllen die geforderten Veterinäransforderungen und sind elektronisch gekennzeichnet.

Qualitätsverbesserung in der Tierzucht:

Als Maßnahme zur Qualitätsverbesserung in der Tierzucht kann für männliche gekörte zuchttaugliche Widder/Böcke (mind. Bewertung IIa) ab einem Zuschlagpreis von € 300 eine Unterstützung von 20% oder maximal € 200 für Betriebe im Bundesland Salzburg gewährt werden.

Für weibliche Zuchttiere mit einem FIT/AI von mind. 95 Punkten erhalten Salzburger Käufer ab einem Zuschlagpreis von € 180 eine Unterstützung von 50 €. Die förderfähigen Tiere werden im Versteigerungskatalog separat gekennzeichnet.